

XXVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Aarau, 13. Juli bis 9. August 1913, veranstaltet vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **58 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung.

XXVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Aarau

13. Juli bis 9. August 1913, veranstaltet vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit

Anmeldeformular

Der Schweizer. Verein zur Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau vom 13. Juli bis 9. August 1913 in Aarau den 28. Schweiz. Lehrer-Bildungskurs und zwar:

Der Unterzeichnete wünscht den 28. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, der vom 13. Juli bis 9. August 1913 in Aarau abgehalten wird, zu besuchen.

Er meldet sich als Teilnehmer im Fache*):

*) Das Gewünschte unterstreichen.

A. Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten, 13. Juli bis 9. August.
2. Hobelbankarbeiten, 13. Juli bis 9. August.
3. Schnitzen, 13. Juli bis 9. August.
4. Modellieren und Zeichnen, 13. Juli bis 9. August.
5. Hortkurs und Gartenbaukurs, 13. Juli bis 9. August.

B. Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).
7. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).
8. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Oberstufe, 7. bis 9. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).

Ort und Datum:

Unterschrift und genaue Adresse:

Name:

Kanton:

Strasse:

Bereits besuchte eidgenössische und kantonale Handarbeitskurse.

| Jahr | Kursort | Unterrichtsfach |
|------|---------|-----------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Erklärung

Die unten genannte Erziehungsdirektion unterstützt den Gesuchsteller mit einem kantonalen Beitrag von

Fr.

Ort und Datum:

Die Erziehungsdirektion:

Zur Beachtung: 1. Der Kursteilnehmer hat dieses Formular nebst einem Subventionsgesuche bis spätestens zum 5. Mai 1913

der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

2. Die Erziehungsdirektionen übermitteln die ausgefüllten Anmeldescheine der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau zu Händen des Kursleiters bis 20. Mai 1913.

Vom Kursteilnehmer auszufüllen.

Vereins-Mitteilungen

im Jahr von 66 Jahren.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Veranstaltungen

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

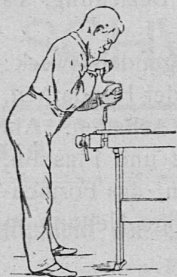
Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

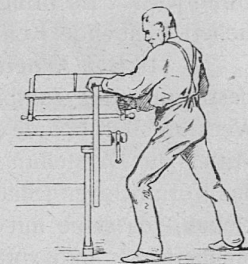
Die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerweisen-Stiftung.

XXVIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit



in Aarau.

13. Juli bis 9. August 1913.



Der *Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben* veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau vom 13. Juli bis 9. August 1913 in *Aarau* den 28. *Schweiz. Lehrer-Bildungskurs* und zwar:

- a) für den Unterricht in Knabenhandarbeit.
- b) zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

A) Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

| | | |
|--|---------------------|-------------------|
| 1. Kartonnagearbeiten | 13. Juli — 9. Aug., | Kursgeld Fr. 70.— |
| 2. Hobelbankarbeiten | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 70.— |
| 3. Schnitzen | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 70.— |
| 4. Modellieren | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 70.— |
| 5. Kurs für Hortleiter und Gartenbaukurs | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 70.— |

B) Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

| | | |
|--|---------------------|-------------------|
| 6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe (1.—3. Schulj.) | 13. Juli — 9. Aug., | Kursgeld Fr. 60.— |
| 7. „ „ „ „ „ Mittelstufe (4.—6. Schulj.) | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 70.— |
| 8. „ „ „ „ „ Oberstufe (7.—9. Schulj.) | 13. Juli — 9. Aug., | „ „ 80.— |

I. Zweck der Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung; sie bezweckt, die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausübung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

1. Die **Kartonnagearbeiten** umfassen das 4.—6. Schuljahr. Sie erziehen zur Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und Farbzusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.

2. Die **Hobelbankarbeiten** (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

3. Das **Holzschnitzen** (7.—9. Schuljahr) umfaßt Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten unentbehrlich.

4. **Modellieren und Zeichnen** (1.—9. Schuljahr) lassen sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Sie sind ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördern den Anschauungsunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

5. Der **Kurs für Hortleiter**. Horte nehmen die Kinder auf, welche zu Hause der Aufsicht entbehren. Wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht gestattet, so verlangen die tätigkeitslustigen Knaben und Mädchen nach Arbeit. Vielfach fehlt es noch an passender Beschäftigung. Der Kurs für Hortleiter stellt sich deshalb die Aufgabe, die Teilnehmer mit Arbeiten bekannt zu machen, welche in den Horten mit Leichtigkeit und ohne nennenswerten Kostenaufwand ausgeführt werden können: Naturholzarbeiten, Arbeiten aus Weidenruten, Flechten von Bettigrohr, Papier- und Halbkartonarbeiten, Gartenarbeiten. Letztere sollen den Schülern Verständnis und Liebe für den Gartenbau beibringen, sie zur Naturbeobachtung anregen und ihren Ordnungssinn ausbilden. Der Unterricht im geschlossenen Raume erhält durch die Arbeit im Freien eine wohlthuende Abwechslung.

II. Zweck der Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Das Arbeitsprinzip stellt die direkte Anschauung und die Selbstbetätigung in den Mittelpunkt des Unterrichts. Es bringt die Arbeiten der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes in Beziehung, es sichert bleibende Kenntnisse und bildet die geistigen wie die manuellen Fertigkeiten.

1. **Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe: 1.—3. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich folgenden Zweck: Festlegung des Zahlbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen und Stärkung des Willens, das Schöne und Praktische zu schaffen. Als Mittel zur Darstellung von Zahlen, Begriffen und Gegenständen dienen: Das Formen in Ton und Plastilin, das Formenlegen (Stäbchen, Porzellanknöpfe, Frbsen, Würfel, Ringe) das Zeichnen mit Farbstiften, das Formenkleben, dasselbe mit ergänzendem Zeichnen, das Falten von Papier, das Ausscheren, häufige Uebung in rechnerischer und sprachlicher Wiedergabe.

2. **Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich zum Zweck, den Unterricht in der Schule an die Arbeit der Menschen, sowie an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand, als auch zum Denken und Beobachten anzuhalten. Als Mittel zur Darstellung dienen: Die Pflege des Versuchsbeetes im Garten, die Exkursion zu Unterrichtszwecken, die Ausnutzung des Sammeleifers der Jugend und die Pflege der Handarbeit im engeren Sinne (Kartonnage, Modellieren, Zeichnen). Körperhafte, zeichnerische und sprachliche Darstellungen sollen dem Schüler mathematische und realistische Kenntnisse vermitteln. Geometrie, Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte.

3. **Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe: 7.—9. Schuljahr.** Der Kurs will in erster Linie die Lehrer anleiten, chemische und physikalische Schülerübungen durchzuführen und sie unterrichtlich zu verarbeiten und zweitens sie befähigen, einfache Apparate zusammenzustellen. Zu letzterem Zwecke sind etwelche Vorkenntnisse in den Hobelbankarbeiten förderlich. Dazu kommt die Verbindung der Handarbeit mit dem Unterricht in der Geometrie und die Ausführung von Exkursionen mit unterrichtlicher Verarbeitung des gewonnenen Beobachtungsmaterials.

III. Organisation.

- a) Der **Unterricht** wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei. Er hat jedoch nur für ein Fach Zutritt.
- b) **Arbeitszeit.** Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in Aarau und Umgebung benützt werden.
- c) **Kosten.** Das *Kursgeld* (siehe umstehend) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. *Kost und Logis* werden auf *zirka 90—100 Fr.* zu stehen kommen.
- d) **Subvention des Bundes.** *Für jeden Kursteilnehmer wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau beim eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe nachgesucht, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt.* Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Erteilung von Handarbeitsunterricht oder durch Propaganda für die Einrichtung von Handarbeitsschulen.
- d) **Kost und Logis.** Der Kursleiter, Herr **H. Mülli**, *Lehrer an der Fortbildungsschule Aarau*, ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen und den Angemeldeten spez. Mitteilung zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 5. Mai 1913** der Erziehungsdirektion des **Wohnkanton**s eingereicht werden. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursleiter.

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Wir laden die schweizerische Lehrerschaft freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemässen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, den Kurs für die Teilnehmer angenehm und fruchtbringend zu gestalten.

Für den Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: **U. Greuter, Winterthur.**

Der Präsident: **Ed. Oertli, Zürich V.**

Der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau:
Ringier

Der Kursleiter:
H. Mülli, Aarau.